

Deutscher Reichstag.

190. Sitzung. Freitag, 12. Juni, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten Graf Hohenhausen, der den Eintritt in die Tagesordnung erklärt.
General v. Wriessberg, daß die Besetzung des Abg. Scheidemann in seiner letzten Rede, der Presse sei verboten, über die Angelegenheit auf offene Städte zu berichten, so daß man in Berlin gar nicht erfahren, was in Deutschland an Frauen und Kindern durch solche Angriffe gemordet würde, der Begründung entbehre. (Ausschreiung links.)

Infragen.

Die Abg. Rostk (Soz.) und Cohen (Soz.) verweisen auf die in Warschau und Lodz offen angelegten Aufstände zu Polen. Diese aufstrebenden Aufstände konnten 120 Tage lang an allen Ecken und Enden brennen, bevor sie entfernt wurden. Den jüdischen Zeitungen konnte es verboten werden, irgendwas gegen die Pogromplakate zu schreiben, während eine in Lodz erscheinende polnische Zeitung sie im Vorwort wiedergibt und hinzusetzen konnte, der Inhalt entspreche der Stimmung der polnischen Völkern.

Unterstaatssekretär Reubel: Es ist richtig, daß Flugblätter, in denen zur Vertilgung der jüdischen Völkern aufgerufen wird, in den letzten Monaten wiederholt nachts in Warschau angelegt worden sind. In Lodz ist das polnische nicht möglich gewesen. Die Flugblätter sind jedoch so schnell wie möglich entfernt worden; hierzu war ein sehr tüchtiger Reichsbeamter. Bei der Besetzung von Warschau und bei der geringen Zahl deutscher Polizeimannschaften ist immerhin möglich, daß an den wenig belebten Stellen der Stadt die Aufstände nicht sofort entfernt worden sind. Die Besetzung, daß jüdischen Zeitungen verboten worden ist, irgendwas über die Flugblätter zu schreiben, entspricht nicht den Tatsachen.

Abg. Gothein (Wp.) befragt sich, ob im Bereich des Stettiner Generalamtes und zum Seeresdienst in der Heimat eingezogenen Nichtsowjeten das Militärrecht vor Gericht verhandelt wird, wenn sie für die Volkspartei tätig sind, und daß ihr Verhalten durch unterzeichnete Generale festgestellt wird.

General v. Wriessberg befragt die Wichtigkeit dieser Laffachen.

Abg. Gothein (zur Ergänzung) weist auf verschiedene Fälle hin, in denen einzelnen Anwälten die Genehmigung zum Austritt vor Gericht verweigert worden ist, und auf einen Bericht des Reichsgerichtspräsidenten in Stettin, wonach das außerordentliche Kriegsgericht das Verfahren auch dann nicht einstellen kann, wenn es von der Inhaftung eines Angeklagten überzogen ist. (Hört, hört links.)

General v. Wriessberg: Ich kann darauf nicht antworten, denn das Material liegt mir nicht zur Verfügung. (Ausschreiung links.)

Abg. Gothein (zur Ergänzung): Ich habe das Material mit Namensnennung vor einiger Zeit dem Kriegsministerium übergeben.

General v. Wriessberg: Ich habe meiner Antwort nichts hinzuzufügen. (Ausschreiung links.)

Abg. Reinhold (Soz.) befragt sich darüber, daß Hamburger und Gängelei Zuerstimmer seit schon drei Monaten vergeblich beim Reichswehrministerium und bei der Zentral-einkaufsgesellschaft um eine Beteiligung bei der Ausfuhr des Zunders aus der Ukraine kämpfen.

General v. Wriessberg: Die Verhältnisse in der Ukraine liegen leider für eine Beteiligung des deutschen Handels keinen Raum, da die ukrainische Regierung die Ausfuhr selbst in die Hand genommen hat.

Die Abg. Dr. Müller-Meinungen (Wp.), Held (Soz.), Stiedel (Soz.), Dr. Reich (Soz.) weisen darauf hin, daß in der Sitzung vom 12. Juni letztes die Besetzung von Stettin wurde, ein allgemeines Verbot des Verkehrs zwischen Angehörigen des Heeres und den Reichsgerichtsangehörigen bestünde. Es werde aber von vielen militärischen Stellen Anträge für die Vermeidung von Unfällen und die Unterbrechung des Verkehrs in Form von Offizieren und Mannschaften gegen die Lebensnotwendigkeit für die Angehörigen zu fördern.

General v. Wriessberg: Solchen Fällen kann nur nachgegangen werden, wenn dem Kriegsministerium nähere Angaben darüber gemacht werden.

Abg. Dr. Müller-Meinungen: Weichen in einzelnen Punkten die besondere Verbot über den Verkehr zwischen Heeresangehörigen und Abgeordneten?

General v. Wriessberg: Der Verordnungsverwaltung ist nicht bekannt, daß Sonderverbote bestehen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (zur Ergänzung): In Zusammenhang mit dem Verbot, zwischen den Parteien und Abgeordneten und Soldaten gefährt.

General v. Wriessberg: Wenn der Verordnungsverwaltung solche Fälle vorliegen, werden sie nachgeprüft werden. Nebenfalls kann Befragungen nur nachgegangen werden, wenn im Kriegsministerium nähere Angaben über den einzelnen Fall gemacht werden.

Die Abg. Stiedel und Held (Soz.) verweisen darauf, daß bei manchen Gefangenen-Überbringungen auf dem Wasserwege der Unfall gefordert wird, wenn Entweichungen von Gefangenen vorkämen.

Abg. Dr. Reich (Soz.) befragt sich, in denen eine allgemeine Nachprüfung der Versammlungsmannschaft festgelegt werden kann, die nicht ergeben können, und daß eine vorübergehende Verhinderung des Verkehrs zum Zweck der Unterbrechung anzuordnen sei. Nicht zu billigen wäre eine Erlaubnis-Ausstellung aller Mannschaften, ohne daß ein zwingender Grund vorläge.

Abg. Haffel (W. Soz.) führt Beschwerde darüber, daß den in der Ukraine stehenden deutschen Soldaten ihre Abführung in österreichischer Währung ausgesetzt wird, wodurch sie bei dem Ausbruch der österreichischen Währung geschädigt werden.

General v. Wriessberg: Durch eine Verfügung vom 13. April ist angeordnet worden, die Zahlung nicht mehr in Kronen auszuführen.

Abg. Haffel (W. Soz.) teilt mit, daß einzelne Anfragen, die das Auswärtige Amt betreffen, zurückgelehnt werden müßten, da niemand am Auswärtigen Amt anwesend sei.

Es folgt die Fortsetzung der

zweite Lesung des Branntweinmonopols.

Der am 12. Juni 1900, über den gestern verhandelt wurde, wird unverändert angenommen.

Eine ganze Reihe weiterer Paragraphen wird ohne Debatte nach den Wünschen der Kommission angenommen.

Die parlamentarische und bittet, es bei dem Beschluß des Reichstages zu verbleiben.

Ministerdirektor Meusel tritt für den Antrag Mund ein.

Abg. Koch (Soz.) beantragt, im § 228 statt 8 Millionen 10 Millionen zu betiteln.

Abg. Reich (Soz.) beantragt, im § 228 anstatt 10 Millionen die letzten 500.000 in 1.320 anzuheben, so daß also 16 Millionen Mark zur Ermächtigung der Staaten der alkoholischen Getränke zur Verfügung gestellt werden können.

Die Debatte über die §§ 188 und 190 bis 191 wird beendet.

Abg. Reich (Soz.) beantragt, die Ermächtigung der Alkohol zur ermäßigten Preisen von der Monopolverwaltung abzugeben werden soll, um diese selbstverfügbig zu erhalten gegenüber der deutschen Industrie.

In den §§ 189 und 190 wird die Ermächtigung der Effizenzverwaltung der Industrie und der Betriebe für die Güterabfuhrindustrie und Betriebsrechte für die Holzgüterindustrie abgelehnt werden.

Ein Antrag Dr. v. L. u. d. besagt: Die Vermögensgegenstände sind unbeschränkt übertragbar und auf Antrag als Betriebsrechte anzusehen.

Abg. Wurm (Nacht. Soz.): Wenn diese Paragrafen angenommen werden, wird die Arbeitindustrie schwer geschädigt zu Gunsten der Kartoffelindustrie. Die Arbeitindustrie ist dadurch, daß ihre Erzeugnisse von der Seeresverwaltung verwendet werden, verhindert, in den Arbeitindustrie Betriebsrechte zu übertragen. Das wird sehr zu beklagen sein, weil von der Kartoffelindustrie, die von der Arbeitindustrie die Betriebsrechte westwärts, die Verläufe für die Arbeitindustrie zu übertragen.

Der Antrag Mund wird angenommen, im übrigen werden die Kommissionsbeschlüsse beibehalten.

§ 228 handelt von der Übertragung von Brennrechten.

Abg. Reus (Soz.) wünscht, unter Bezugnahme auf einen früheren Antrag in Bezug auf die Brennrechte, die bisher noch kein Brennrecht besitzen, Brennrechte erworben können.

Abg. Reich (Soz.): Die gewerblichen Brennereien haben ein großes Interesse daran, davon geschützt zu werden, daß auch Industriehäuser Brennrechte erwerben.

§ 228 wird angenommen.

§ 229, der u. a. bestimmt, daß aus der Monopolverwaltung jährlich 4 Millionen Mark zur Verfügung der Kruppwerke und ihrer Erben sowie zur Milderung der durch die Kruppwerke herbeiführten Schäden dem Reichsminister zur Verfügung zu stellen sind, findet eine Abmilderung durch Doppelrechnung statt.

Die 4 Millionen werden mit 161 Stimmen gegen 121 Stimmen angenommen.

Im übrigen wird die Vorlage nach den Kommissions-Beschlüssen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die Abänderung des

Gesetzes über den Absatz von Kalifalzen.

Die Kommission hat die in der Vorlage enthaltenen Sätze etwas vermindert.

Abg. Brodhause (Konf.) wünscht, daß die Gänge der Regierungsvorlage wieder hergestellt werden, sonst müßten die Arbeiter wieder ermäßigt werden.

Abg. Gothein (Soz.) beantragt, sich gegen die Wiederherstellung der Gänge und beantragt Erzeugnisse für die Seamen.

Abg. Dr. v. L. u. d. (Deutsche Fraktion) unterstützt den Antrag Brodhause.

Ministerdirektor Müller bittet ebenfalls um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Reich (Soz.) widerspricht der Auffassung, daß die im Gesetz nach der Vorlage vorgesehene, es handle sich hier bei der Aufhebung des Gesetzes und der Kommission um Unbilligkeiten. Dem Antrag Gothein um Gewährung von Erzeugnissen für die Seamen wird die Kommission nicht zustimmen.

Die Vorlage wird angenommen.

Das Gesetz wird darauf sofort in dritter Lesung angenommen.

Siehe auf das Gesetz über die Zusammenlegung des Reichstages und die Verhältnisse in großen Reichstagsabteilungen in dritter Lesung unverändert angenommen.

Es folgen Abmilderungen über Resolutionen zur Ernährungsfrage, von denen eine Anzahl angenommen, einige abgelehnt werden.

Angenommen wird ferner eine Resolution, die eine stärkere Kohlenförderung durch Veranlassung von Gefangenen und von Angehörigen des Heeres zur Kohlenförderung fordert.

General v. Wriessberg beantragt, die Gänge der Arbeitindustrie wieder hergestellt werden, sonst müßten die Arbeiter wieder ermäßigt werden.

in Süddeutschland. Ich behaupte, daß die Reaktion des Reichstages gegen den größten Teil der Gesetzgebung nicht ist. Es ist unklar, daß der Reichstag, vor dem wir jetzt stehen, allein durch die Reaktion gebildet werden könnte. Deshalb war es richtig, daß die Reichstagsmitglieder jetzt keine Arbeit zu machen und die Arbeit abzugeben zu beabsichtigen.

Abg. Reich (Soz.) beantragt, die Arbeitindustrie wieder zu unterstützen. Gänge man diese Abgabe vom Einkommen und Steuern zu heranzuziehen, wie wir es wünschen, so hätte man auf die Verbrauch- und Betriebsindustrie verzichten können, die wir grundrätlich ablehnen. Ganz besonders ist zu behaupten, daß man nicht davon ausgehen ist, die Arbeitindustrie recht kräftig zum Nutzen des Reiches auszubauen. Wir werden immer erneut eine erhöhte Reichswehrveranschlagung verlangen. Auch jetzt bringen wir einen Antrag ein, eine Reichswehrveranschlagung und eine erhöhte Abgabe vom Vermögen zu verlangen. (Beifall für den Antrag Soz.)

Die Debatte schließt.

Nach der Mitteilung der eben vom Abg. Reich (Soz.) erwählten Anträge gegen die Stimmen der linksständigen Sozialdemokraten und der Sozialdemokraten wird die außerordentliche Kriegsabgabe angenommen.

Auch die übrigen Erzeugnisse werden in dritter Lesung angenommen. Die Kommissionsbeschlüsse sind auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten.

Beim Reichstagsbeschluss liegt ein Antrag Antrag und Gen. (Soz.) vor, die Einkommen aus dem Abstellomäßig zur Steuer mit beizubehalten. Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Bei der Abstimmung über die Beschlüsse dauern die Abstimmungen fort. Beiratsbeschlüsse sind nicht mehr vor.

Politische Uebersicht.

Japan und China.

Der Gedanke einer Intervention Japans in Sibirien taucht in der deutschen Presse in regelmäßigen Abständen immer wieder auf. Man ist in Deutschland geneigt, in Japan einen imperialistischen Staat zu sehen, der seinen Eroberungsgelüsten mit stuppeliger Gewalt überall da nachgeht, wo sich ihm immer eine Gelegenheit bietet, und deshalb nimmt man an, daß die japanischen Politiker in kurz oder lang doch noch mit bewaffneter Hand von Mandchurien aus vorzudringen würden. Tatsächlich aber ist das Ziel der japanischen Politik immer noch China. Seine Lage in der kapitalistischen Welt, die noch nicht vom Weltmarkt völlig durchdrungen ist, jener gewaltige Markt für Konsumartikel, jenes Land der noch ungeheuren reichen Vorkommen.

Über die Eigenschaften, die die Mächte des japanischen Imperialismus auf China lenken, bilden angelegentlichste Rechte für die europäischen Großmächte. Als darum im Jahre 1895 Japan kriegerisch gegen China vorging, traten die Großmächte Frankreich, Preußen und Deutschland beim Friedensschluss zugunsten, so daß es dem japanischen Imperialismus unmöglich wurde, seine Pläne durchzuführen. Und in den folgenden beiden Jahrzehnten, die ihr Gespräch durch die auf Eroberungen abzielende imperialistische Politik aller Großmächte erhielten, haben die Großmächte alle sich einen Platz an der Weltmacht in China gemacht haben würde. Dementsprechend ist es für Japan ein Sprungfort im Osten von Bestills erhalten, von dem aus es sich zu weiteren Eroberungen ähnlichen Gebietes ansichten konnte.

Seit 1895 hat die japanische Industrie einen beachtlichen Aufschwung genommen; aber sie leidet an zwei Mängeln. Die Rohstoffe, namentlich Kohle, kommen in Japan nicht in so großen Mengen vor, daß auf die Dauer der Bedarf der wachsenden Industrie damit gedeckt werden könnte. Schlimm ist über die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Schiffsflotte erhebliche Mengen verhängen. Andererseits ist die Qualität der japanischen Industriearbeit sehr mangelhaft, so daß sie nur für den heimischen Markt in Betracht kommen, auf den sie nicht konkurrenzfähig sind. In der Zwischenzeit sind die japanischen Arbeiter von moderner Zivilisation angezogen, aber so die Beherrschung der Bevölkerung so gering ist, daß selbst japanische Waren gekauft werden. In Mandchurien hat sich in den letzten Wochen gezeigt, daß die Japaner der amerikanischen Konkurrenz durchaus nicht gewachsen sind, da allgemein die feldbare amerikanische Arbeit vor der japanischen vorgezogen wurde.

In China nun sieht der japanische Imperialismus das Land, das die Japaner liebendst liebhaben, und zugleich den Markt, den es mit seinen Konsumartikeln überflutet kommen könnte. Er hat darum während des Krieges mehr als einen Anlauf unternommen, um seine Ziele in China durchzusetzen. Im Jahre 1915 stellte er China ein Ultimatum, dessen Annahme Japan zur Entente hätte befehlen müssen. Japan mußte seine Forderungen aufgeben. Nunmehr aber scheint Japan am Ziele zu stehen. Zugleich mit einer Meldung über einen sinesisch-japanischen Militärvertrag zum Zweck gemeinsamer Verteidigung gegen Angriffe, die auf die sinesische Westküste erfolgen würden, in dem Japan das Recht der Verfügung über die sinesischen Truppen zugesprochen wurde, teilt eine andere, unbescheidene Meldung mit, daß Japan das Recht erhalten habe, die wichtigsten sinesischen Eisenbahnen mit japanischem Kapital zu betreiben. Damit hätte Japan den letzten wirtschaftlichen Stand in China erreicht, nach dem es so lange strebte. Sein Interesse an einer Intervention in Sibirien ist danach nicht sehr groß. Es fragt sich nur, wie lange es seine Vormacht in China behaupten wird.

Ein Hilfsdienstgesetz mit Freispruch.

Aus Stettin wird der L. A. berichtet: Wegen Verhinderung gegen das Hilfsdienstgesetz vom Parteifreier der II. S. F. Genossen August Porek in Stettin, der seit dem 13. März 1900 in Stettin im Hilfsdienst war, ist er in Stettin in der Entente abgelehnt worden. Er ist betriebsunfähig, von dem Staatsanwaltschaft in Stettin durch Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen zu bedingt worden.

Genosse Porek war seit Ausbruch des Krieges als Wehrdienstleiter zweiter Stabsstelle in der Kriegsvorgabe und als Wehrdienstleiter der Stettiner Hilfsdienstkommission in erheblichem Maße tätig gewesen. Er entsprach deshalb völlig den Anforderungen, die an einen Hilfsdienstpflichtigen gestellt werden können. Trotzdem erhielt er von dem Einberufungsausschuss in Stettin die Aufforderung, sich in einem Hilfsdienstpflichtigen Wehrdienst zu melden. Er hat sich dementsprechend gemeldet, und dieser Aufforderung nicht nach, sondern erhohe Wehrdienstliche Einberufungsausschuss und Kriegsamt in Berlin. Auf Grund dieser Einberufung wurde er am 13. März 1900 in Berlin für sechs Monate in die Wehrdienstkommission in Berlin eingezogen. Er hat den Wehrdienst nicht erbracht, und wurde mehr als 20 Jahren den Beruf, auf dem er Ansehen, insofern Augenkrankheit erkrankte. Er sollte nach Wehrdienst nicht, sondern sollte nach dem Wehrdienstgesetz Wehrdienst erbracht werden. Er hat den Wehrdienst nicht erbracht, und wurde mehr als 20 Jahren den Beruf, auf dem er Ansehen, insofern Augenkrankheit erkrankte. Er sollte nach Wehrdienst nicht, sondern sollte nach dem Wehrdienstgesetz Wehrdienst erbracht werden.

Genossin beantragte sofort rückerliche Entscheidung. Die erste Verhandlung fand am 13. April statt. Sie wurde vertagt, weil das Gericht nicht feststellen konnte, ob die Kriegsvorgabe...

Landgesellschaft Westmark.

Der Generalisierungsplan in Ostpreußen hat ein Gegenstück in der Generalisierungsplan in Ostpreußen...

Die Einzelheiten des Planes erinnern durchaus an den für die Ostpreußen. Eine Landgesellschaft Westmark ist gegründet worden, die die Landbesitzer in Ostpreußen...

Anfängerung auszuführen, am wichtigsten die Reichsregierung. Der Vertrag ist rechtskräftig geschlossen, der Plan...

Bei der Abstimmung wurde folgende Antrag Haus mit großer Mehrheit angenommen: Der Herr Reichsminister...

Reinfall der Abhängigen im Wahlkreis Ostpreußen.

Im Wahlkreis Ostpreußen besteht eine starke oppositionelle Stimmung gegen die abhängige Politik. Auf der letzten Reichsversammlung in Berlin hat sich gegen die Abhängigkeit...

Gewerkschaftliches.

Eine Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter des Zimmererverbandes

Am 27. und 28. Juni in Leipzig abgehalten. Die Besuche sind zunächst mit den Fragen der Lebensgemeinschaft...

Die französischen Eisenbahner und die Politik des Generalstaatsbundes.

Am 29. Juni trat in Paris der Konvent der französischen Eisenbahner zusammen, um sich mit der Lösung des Generalstaatsbundes (G. S. B.) zum Abbruch und mit Lohnfragen...

Aus der Partei.

Erklärung.

Die Parteileitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei hat nicht die Absicht, eine Politik mit dem Genossen...

